

99128001120000

Briefwahl Zusendung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002444636/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128001120000
Leistungsbezeichnung I	Briefwahl Zusendung
Leistungsbezeichnung II	Wahlschein / Briefwahlunterlagen beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_26.html</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landeswahlordnung-bremlwo-vom-23-mai-1990-182585?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-WahlOBRV18P21</p>
Teaser	Wenn Sie per Briefwahl an einer Wahl teilnehmen möchten, können Sie einen Wahlschein-/Briefwahlantrag stellen.
Volltext	Wahlberechtigte können auf Antrag einen Wahlschein / Briefwahlunterlagen erhalten. Grundsätzlich werden die Unterlagen auf dem Postweg übersandt. Eine persönliche Abholung ist möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Beantragung sind keine Unterlagen erforderlich. Ein Antrag kann auch formlos gestellt werden. Es sind jedoch folgende Pflichtangaben vorgeschrieben: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Meldeanschrift. Sofern der Wahlschein/die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden, ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erforderlich.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Beantragung eines Wahlschein beziehungsweise von Briefwahlunterlagen ist, dass der/die Antragsteller:in wahlberechtigt ist.
Kosten	Es fallen Portokosten an, wenn der Antrag per Post zum Wahlamt geschickt wird. Darüber hinaus fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Jede:r Wahlberechtigte kann auf Antrag einen Wahlschein/Briefwahlunterlagen erhalten. Der Antrag kann unter anderem persönlich, schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder über ein Online-Formular gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	1 bis 3 Werktage. Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten

Modul	Sachverhalt
	für die Zustellung des Wahlscheins / der Briefwahlunterlagen.
Frist	Jeweils vom 41. Tag vor einer Wahl bis zum 2. Tag vor einer Wahl, 15 Uhr. Die Beantragung ist grundsätzlich bis zum 2. Tag vor der Wahl, 15 Uhr, möglich. Die Möglichkeit der Beantragung über das Online-Formular endet daher bereits am fünften Tag vor der Wahl.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlschein / Briefwahlunterlagen beantragen • Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt im Wahlamt möglich • Beantragung persönlich, online oder schriftlich (zum Beispiel per Post) • zuständig: Bürger- und Ordnungsamt/Statistik und Wahlen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de